

**MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 14 53 70013 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mfw.bwl.de
FAX: 0711 123-2556

An den
Präsidenten des Landtags
von Baden-Württemberg
Herrn Guido Wolf MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str.3
70173 Stuttgart

Stuttgart 31.05.2012
Durchwahl 0711 123- 2736
Name Rentschler
Aktenzeichen 63-4290.1/74/1
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich – ohne Anlagen –

Staatsministerium
Ministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren

**Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU
- Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie
- Drucksache 15/1685**

Ihr Schreiben vom 10.05.2012, AZ: I/2.5

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

***Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,***

zu berichten,

1. inwieweit sie einschätzen kann, welche Verwaltungskosten die EU-Dienstleistungsrichtlinie bislang bei Land und Kommunen in Baden-Württemberg verursacht hat;

Eine umfassende Zusammenstellung der im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie angefallenen Verwaltungskosten beim Land und den Kommunen erfolgte bislang nicht.

Eine Erhebung der tatsächlichen Kostenstrukturen für die Einrichtung und den Betrieb der Infrastruktur bei den jeweiligen Einheitlichen Ansprechpartnern (EA) im Land wird Gegenstand der Evaluierung nach § 8 des Gesetzes über die Einheitlichen Ansprechpartner in Baden-Württemberg (EAG BW) sein. Die Ergebnisse sollen bis zum Jahresende 2012 vorliegen und dem Landtag berichtet werden. Der entsprechende Evaluierungsauftrag wurde bereits erteilt.

In Zusammenhang mit der Einrichtung der EA wurde bewusst auf bestehende Strukturen aufgesetzt. So erfolgte in der vergangenen Legislaturperiode in Baden-Württemberg die Verortung der EA durch das EAG BW bei den dienstleistungsrichtlinienrelevanten Kammern sowie den Land- und Stadtkreisen (fakultativ). Diese Verortungslösung vermeidet zusätzliche Kosten durch die Schaffung neuer Verwaltungsstrukturen. Sowohl Kammern als auch Kommunen hatten bezüglich dieser „Kombinationslösung“ zugesagt, dass durch die Übernahme der EA-Tätigkeit keine zusätzlichen Kosten für das Land entstünden. Die Kosten für das Dienstleistungsportal des Landes Baden-Württemberg wurden vom Land übernommen. Es wird den EA-Trägern ohne Kostenverrechnung zur Verfügung gestellt.

Nach § 4 EAG BW stellt das Land für das elektronische Verfahren zur informationstechnischen Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie das Dienstleistungsportal "service-bw" des Landes Baden-Württemberg bereit. Die EA und die für das jeweilige Verfahren zuständigen Behörden eröffnen mit den Funktionen von "service-bw" einen elektronischen Zugang für die Dienstleistungserbringer, soweit sie nicht auf andere Weise einen geeigneten Zugang eröffnen. Sie können ferner die in "service-bw" bereitgestellten elektronischen Funktionen zur Abwicklung der von der EU-Dienstleistungsrichtlinie erfassten Verfahren ganz oder teilweise nutzen.

Das Land hat für die dazu erforderliche Erweiterung des Portals in den Jahren 2009 bis 2011 rund 2,02 Mio. Euro Sachmittel eingesetzt. Der Sachmittelaufwand bei den EA und zuständigen Behörden sowie der Personalaufwand über alle Ressorts hinweg und bei den EA und Kommunen ist nicht bekannt. Von einer Erhebung bei den zuständigen Behörden aller Verwaltungsebenen wurde abgesehen, weil sie trotz hohen Aufwands nur grobe Schätzungen ergeben hätte und innerhalb der Frist nicht leistbar war.

Durch die zentrale Bereitstellung der für die informationstechnische Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie erforderlichen Komponenten waren viele dezentrale Einzellösungen entbehrlich, die ebenfalls vom Land hätten finanziert werden müssen. Außerdem können diese Komponenten grundsätzlich auch für Verfahren genutzt werden, die nicht von der EU-Dienstleistungsrichtlinie erfasst sind.

Weitere Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie sind überwiegend im Zusammenhang mit der pflichtigen Normenprüfung (Schulungsmaßnahmen, Betriebsgebühren für die Prüf- und Berichtsplattform NormAn-Online) angefallen. Auf Landesebene wurden die hierfür notwendigen Ausgaben aus dem Titel 547 70 des Einzelplans 07 bestritten (Ist-Ausgaben 2009: 48.500 Euro).

Eine belastbare Abschätzung der bei den zuständigen Stellen auf Landes- und kommunaler Ebene in Zusammenhang mit der eigentlichen Durchführung der Normenprüfung angefallenen Verwaltungskosten ist nicht möglich. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Überprüfung des kommunalen Normenbestands in Baden-Württemberg nur aufgrund der konstruktiven Mitarbeit der Kommunalen Landesverbände fristgerecht abgeschlossen werden konnte.

2. inwieweit sie einschätzen kann, inwiefern durch die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie zusätzliches Wachstum und steigende Beschäftigung in Baden-Württemberg generiert werden konnte;

Die EU-Kommission betont nicht zuletzt in ihrer Mitteilung vom 27.1.2011 „Auf dem Weg zu einem besser funktionierenden Binnenmarkt für Dienstleistungen“ (KOM(2011) 20 endg.), dass Dienstleistungen die Triebfeder der EU-Wirtschaft seien. Ein gut funktionierender und integrierter Binnenmarkt für Dienstleistungen stelle ein Schlüsselinstrument für Wachstum, Beschäftigung und Innovation dar und verbessere die europäische Wettbewerbsfähigkeit. Die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie sei ein entscheidender Meilenstein auf dem Weg zu einem besser funktionierenden Binnenmarkt für Dienstleistungen gewesen. Dadurch wären ungerechtfertigte Hindernisse aufgehoben, der Regulierungsrahmen vereinfacht und ein Beitrag zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltungen geleistet worden.

Noch für dieses Jahr hat die EU-Kommission einen Bericht zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie angekündigt. Hierzu zählt auch eine Evaluierung der ökonomischen Effekte der Dienstleistungsrichtlinie. Dabei wird versucht, die Wachstumseffekte zu

quantifizieren, die sich aus der Reduzierung regulatorischer Hemmnisse sowie der Implementierung der EA ergeben.

Bezogen auf die wirtschaftliche Bewertung der Richtlinienumsetzung und ihrer Auswirkungen auf Baden-Württemberg liegen keine Erkenntnisse vor. Auf Bundesebene indizieren die Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auch für den Dienstleistungsbereich eine zunehmende Exportdynamik. So stieg der Dienstleistungsexport im Jahr 2011 im Vergleich zum Vorjahr preisbereinigt um 3,8 % (2010: 6,1 %). Der Dienstleistungsimport stieg im Jahr 2011 real um 1,3 % (2010: 7,7 %).

3. inwieweit die EU-Dienstleistungsrichtlinie insbesondere durch das Instrument der Genehmigungsfiktion dazu beigetragen hat, die Genehmigungsverfahren im Dienstleistungsbereich in Baden-Württemberg zu beschleunigen;

Die Genehmigungsfiktion nach § 42a VwVfG bzw. LVwVfG wurde im Rahmen der Umsetzung zur Dienstleistungsrichtlinie in das Verwaltungsverfahrenrecht eingeführt. Zum Tragen kommt die Genehmigungsfiktion, ähnlich dem Verfahren über die Einheitliche Stelle nach §§ 71 ff. VwVfG bzw. LVwVfG, sobald eine Anordnung im Fachrecht erfolgt. Im Rahmen der Richtlinienumsetzung wurde eine Vielzahl von Fachgesetzen und Verordnungen auf Bundes- und Landesebene angepasst, die auch die Anordnung der Genehmigungsfiktion nach § 42a VwVfG enthalten (vgl. hierzu u.a. LT Drs. 14/4952, 14/5516). Das Land führt keine Statistik zum Eintreten der Genehmigungsfiktion. Von einer Erhebung bei den zuständigen Behörden wurde abgesehen, weil sie trotz hohen Aufwands nur grobe Schätzungen ergeben hätte und innerhalb der Frist nicht leistbar war.

4. wie sie die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in Baden-Württemberg im Vergleich zu den Umsetzungslösungen in den anderen Bundesländern bewertet;

5. ob und gegebenenfalls inwieweit sie sich Änderungen bei der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie wünscht und mit welchen Auswirkungen diese Änderungen für Wirtschaft und Verwaltung gegebenenfalls verbunden wären.

Derzeit sind keine belastbaren Studienergebnisse bekannt, die einen Systemvergleich der einzelnen Umsetzungsmodelle des EA in den Bundesländern bieten. Im Rahmen der Folgeaktivitäten der EU-Kommission zur EU-Dienstleistungsrichtlinie werden und wurden bislang lediglich Untersuchungen auf Ebene der Mitgliedstaaten durchgeführt. Neben der sog. „gegenseitigen Evaluierung“ der rechtlichen Umsetzung der Mitglied-

staaten im Jahr 2010, wurde beispielsweise 2011 der Binnenmarkt-Kohärenztest zu grenzüberschreitenden Dienstleistungen durchgeführt. Aktuell hat die Kommission eine Studie der Firma Deloitte zur Funktionsweise und Benutzerfreundlichkeit der EA in den Mitgliedstaaten vorgelegt (aus Deutschland wurden beispielhaft Hessen, Brandenburg und Rheinland-Pfalz einbezogen). Diese Studie sieht insbesondere im Bereich der elektronischen Verfahrensabwicklung Verbesserungspotenziale.

In diesem Zusammenhang wird auf die Beantwortung der Landtagsdrucksache 15/ 94 vom 15. Juni 2011 verwiesen. Darin wurde insbesondere festgehalten, dass in allen Bundesländern – unabhängig von den konkreten Verordnungsstrukturen (zentraler Landes-EA, rein kommunaler EA, reines Kammermodell, Mischmodell etc.) – eine relativ verhaltene Nachfrage nach den Leistungen des EA und nach der elektronischen Verfahrensabwicklung besteht. In allen Bundesländern dominieren reine Informationsanfragen mit eindeutigem Inländerschwerpunkt. Eine Ausnahme stellt in diesem Zusammenhang Bayern dar, da hier der EA bislang nur für EU-Ausländer eingerichtet wurde. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird ab Juli 2012 aber auch Bayern eine Ausweitung auf Inländer vornehmen.

Die quer über alle Organisationsmodelle der EA verhaltene Nachfrage in Deutschland legt nahe, dass das Optimierungspotenzial nicht primär im Organisationsmodell, sondern eher im Leistungsumfang und bei der elektronischen Verfahrensabwicklung zu suchen ist.

Daher werden bei der nach § 8 EAG BW pflichtigen Evaluierung der baden-württembergischen EA bis Ende 2012 nicht nur die Strukturmerkmale der EA (Personal, Kosten, Ausstattung etc.) und eine über alle EA vergleichbare Fallzahlenermittlung im Vordergrund stehen, sondern ebenfalls Verbesserungs- und Weiterentwicklungsbedarfe aus Kundensicht.

Eine konkrete Bewertung der baden-württembergischen Umsetzungslösung zum EA ist deshalb erst nach Vorliegen der Evaluierungsergebnisse sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Nils Schmid MdL
Finanz- und Wirtschaftsminister